

Beschreibung der Lagerung von und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sowie des Boden- und Gewässerschutzes

Durch die von der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG beabsichtigten Maßnahmen ergeben sich keine Änderungen im Hinblick auf die Lagerung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen am Betriebsstandort.

Es werden keine zusätzlichen wassergefährdenden Stoffe eingesetzt, die am Anlagenstandort vorgehalten werden müssen, so dass das Tanklager und sonstige AwSV-Anlagen nicht geändert werden müssen. Eine Erhöhung der genehmigten Lagermengen der wassergefährdenden Stoffe erfolgt nicht.

Die Rübenerde ist nicht als wassergefährdender Stoff eingestuft. Die neuen drei Erdkassetten unterliegen nicht den Anforderungen der AwSV.

Da die beabsichtigte Änderung keinen Einfluss auf die Lagerung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat, sind keine weiteren Ausführungen erforderlich.